

## Beschlussvorlage 2019/0204

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	02.08.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>21.08.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>28.08.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>03.09.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>28.10.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte Verlängerung der Veränderungssperre**

#### **Beschlussvorschlag**

Für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Hafermaschsiedlung“ wird nach Fassung der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB durch den Rat der Stadt Melle am 18.10.2017 die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Strategisches Ziel**

2, 4

**Handlungsschwerpunkt(e)** 2.2, 4.2, 4.3

**Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

Sicherung der Bestandssituation während der Aufstellung des Bebauungsplans „Hafermaschsiedlung“. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollen keine Vorhaben entstehen, die der Umsetzung der Planung entgegenstehen könnten.

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

Aufstellung eines Bebauungsplans. Erlass einer Veränderungssperre.

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

Personalkosten, Kosten für das Bauleitplanverfahren.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

In seiner Sitzung am 18.10.2016 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans „Hafermaschsiedlung“, Melle-Mitte beschlossen (Vorlage Nr. 2016/0154). Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2016 ortsüblich im Meller Kreisblatt bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist derzeit gemäß § 34 BauGB als Innenbereich zu bewerten. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht für das Plangebiet nicht. Das Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen und die Nachverdichtung des dargestellten Bereichs. So soll zum einen die Verdichtung der Bestandsbebauung durch die Erweiterung der Baugrenzen und die Festsetzung einer maximalen zweigeschossigen Bauweise ermöglicht werden. Zum anderen soll die städtebauliche Struktur des Gebiets durch die Festsetzung von Baulinien und örtlichen Bauvorschriften sowie First- und Traufhöhen erhalten werden.

Am 18.10.2017 wurde durch den Rat der Stadt Melle die Satzung über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB erlassen. Ziel des Erlasses der Veränderungssperre war es keine weiteren Vorhaben innerhalb des Plangebietes zu ermöglichen, die eine Umsetzung der Planung gefährden könnten.

Da die notwendigen Untersuchungen im Rahmen der genannten Bauleitplanung noch nicht abschließend vollendet sind und der Entwurf des Bebauungsplans noch einer weiteren Bearbeitung bedarf, soll die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Ziel soll es hierbei sein, auch weiterhin die bestehende Situation zu sichern und keine Vorhaben zu ermöglichen, die den Grundsätzen der Bauleitplanung entgegenstehen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 2.2	Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen (Z 2, 6)
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern (Z 2, 3, 4, 6)
HSP 4.3	Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung in allen Stadtteilen unter Priorisierung der Innenentwicklung (Z 4, 5, 6)
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-